

Tagesordnungspunkt:

Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW - Erwerb der Kirchengebäude im evangelischen Kirchenzentrum an der Dülmener Straße 24 durch die Gemeinde Nottuln

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird einen Erwerb der Kirchengebäude nicht anstreben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Klimatische Auswirkungen:

Keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin		Behandlung	
Ausschuss Planen und Bauen	29.04.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	20.05.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			

Vorlage Nr. 055/2025

	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnies

Sachverhalt:

Am 25.03.2025 ist eine Bürgeranregung (siehe Anlage 1) zum Erwerb der Kirchengebäude (Gemeinde- und Pfarrhaus sowie der Kirche unter dem Kreuz) im evangelischen Kirchenzentrum an der Dülmener Straße 24 durch die Gemeinde Nottuln eingegangen.

Wie in der Bürgeranregung nachzulesen ist, wird angeregt, dass die Gemeinde Nottuln die Kirchengebäude der evangelischen Kirche erwirbt. Ziel des Erwerbs durch die Gemeinde Nottuln soll sein, dass der evangelischen Kirche die Kirchengebäude weiterhin zur Verfügung gestellt werden sollen und die Gemeinde darüber hinaus auf dem Grundstück ein Wohngebäude errichtet.

Die Verwaltung wird den Erwerb aus folgenden Gründen nicht anstreben. Zum einen steht der Erwerb laut Gesprächen mit der evangelischen Kirche derzeit definitiv nicht zur Disposition, da bereits mit einem potenziellen Erwerber Übernahmegespräche geführt werden. Dieser Erwerber hat, wie bekannt, bereits eine Bürgeranregung (siehe Vorlage 013/2025) gestellt und bittet um Änderung des Bebauungsplanes, um die Kirchengebäude zukünftig zu seinem Zwecke umnutzen zu können. Darüber hinaus verfügt die Verwaltung derzeit über keine Finanzmittel, um die Kirchengebäude zu erwerben und ein Wohngebäude an dieser Stelle zu errichten.

Anlagen:

Anlage 1 – Bürgeranregung

Verfasst:
gez. Breuksch

Fachbereichsleitung:
gez. Breuksch